



Hinweis zum Betrieb in öffentlichen Dampfräumen und Warmlufträumen

Die vorsorgliche Nichtinbetriebnahme von Dampfräumen war eine Infektionsschutzmaßnahme zur Verhinderung der Verbreitung viruslastiger Aerosole. Es war zu befürchten, dass die in den Wasserdampf des Raumes durch die Atmung eingebrachten viruskontaminierten Aerosole nicht zeitnah zu Boden fallen. Außerdem ist eine thermische Desinfektion nicht gegeben. Bei diesen Überlegungen wurde davon ausgegangen, dass infizierte Personen mangels Impfungen sowie Fehlens umfassender und systematischer Testmöglichkeiten Zutritt in öffentliche Saunaanlagen erhalten können. Wenn eine Infektionsgefahr durch ausschließlich zutrittsberechtigte Saunagäste aus 3-G-Gruppen (genesen, geimpft, getestet) ausgeschlossen werden kann, ist aus Sicht des Sauna-Bundes gegen einen Betrieb eines Dampfraums nichts einzuwenden. Auch die Einschränkungen im Betrieb von Warmlufträumen mit erhöhter Raumtemperatur können unter Beachtung dieser Voraussetzungen aufgegeben werden. Selbstverständlich muss die Umsetzung der landesrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Coronaschutzverordnungen zu Kapazitätsbeschränkungen und Abstandswahrungen sichergestellt sein. Es empfiehlt sich, diese betrieblichen Veränderungen im Infektionsschutz vor Aufnahme in ein betriebliches Hygienekonzept mit dem örtlichen Gesundheits- oder Ordnungsamt abzustimmen.

Deutscher Sauna-Bund e.V., Juni 2021